

# Auszug aus der Gebührenliste.

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH.

Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz.

Preise in Euro inkl. MwSt. und Prüfplakette, gültig ab 1. Januar 2025.



## Hauptuntersuchungen (HU)

FAHRZEUGE: PKW, LKW, SONSTIGE		EURO
PKW, LKW bis 3,5 t <sup>1,2,3</sup>		159,90
Taxi, Mietwagen <sup>1,2,3</sup>		171,50
LKW von 3,5 t bis 7,5 t <sup>1,2,3</sup>		190,80
LKW von 7,5 t bis 12 t <sup>1,2,3</sup>		212,50
Krafträder (EZ ab 1.1.1989) <sup>1,2,3</sup>		75,10
Anhänger ohne Bremse <sup>3</sup>		32,80
Anhänger mit Bremse bis 3,5 t <sup>3</sup>		60,00
Land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen bis 40 km/h <sup>3</sup>		56,00
Mängelnachprüfung (Krafträder)		25,00
Mängelnachprüfung (Fahrzeuge bis 3,5 t)		31,00
Nachkontrolle/Sichtprüfung (Anhänger ohne Bremse)		12,50
Nachkontrolle/Sichtprüfung (alle übrigen Fahrzeugarten)		17,50

## Weitere Dienstleistungen

	EURO
Gasprüfung für Wohnwagen, Wiederholungsprüfung (DVGW)	69,00
Aufpreis Gasanlagenprüfung in Verbindung HU (GAP)	29,20
Begutachtung als Oldtimer gemäß §23 StVZO (PKW) <sup>4</sup>	116,50
Gebrauchtwagenzertifikat (GWZ) in Verbindung mit HU	52,00
Gebrauchtwagenzertifikat (GWZ) ohne HU	63,40
Feinstaubplakette	7,00

Auskünfte zu weiteren Leistungen/Gebühren erteilt Ihnen gerne unser Prüfstellenteam.

- Die Untersuchung des Motormanagement/Abgasverhaltens (UMA) ist für Kfz ein verbindlicher Untersuchungspunkt der HU und in der ausgewiesenen Gebühr enthalten.
- Wird für Kfz zum Untersuchungspunkt Motormanagement/Abgasverhalten (UMA) ein gültiger Nachweis einer berechtigten Stelle, z. B. einer anerkannten Werkstatt, vorgelegt, verringert sich die ausgewiesene Gebühr entsprechend.
- Bei Fristüberschreitung um mehr als zwei Monate erhöht sich gemäß Anlage VIIIa Nr. 2.2 StVZO das Entgelt um 20% des ausgewiesenen Betrages für eine HU ohne UMA.
- Mindestgebühr. Abhängig vom Erstzulassungsdatum erforderlichenfalls zuzüglich Gebühr zur Durchführung des Untersuchungspunktes Motormanagement/Abgasverhaltens (UMA). Zuschläge für Recherchen zur Erstellung des Gutachtens gemäß §23 StVZO nach Zeitaufwand für den Einzelfall möglich.